

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Jeversche Deichband

Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im dritten Oldenburgischen Deichbande und im Königlich Preußischen westlichen Jadegebiet

Tenge, O.

Oldenburg, 1884

1. Der Einbruch der Jade in Rüstringen im Jahre 1511 und die Wiederbedeichungen bis zum Jahre 1530.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3861

Erster Abschnitt.

Geschichte der Deiche von 1511 bis 1721.

A. Geschichte der Deiche in Rüstingen.

1. Der Einbruch der Jade in Rüstingen im Jahre 1511 und die Wiederbedeichungen bis zum Jahre 1530.

Ueber die großen Katastrophen, mit welchen der Einbruch des Jader Meerbusens in das Land verbunden gewesen sein soll, waren fast bis auf die heutige Zeit die Ansichten herrschend, welche man sich aus Hamelmann's Oldenburgischer Chronik oder aus anderen Chroniken, welche ihm oder welchen er nachgeschrieben, bilden konnte. Danach geschah es zuerst am 17. November 1218, daß der kostbare Schlicker Siel mit seinen kupfernen Thüren herausgerissen wurde, worauf die See in das Land einbrach und sieben Rüstinger Kirchspiele ihren Untergang fanden. Hamelmann nennt nur Tadeleh, Wurdeleh, Aldeessen und das ganze Land beim Hoben. In anderen Chroniken werden Tadeleh, Dauvens, Argast, Olde= Eldens und Olde= Wördens genannt; auch wird erzählt, daß das Unglück dadurch herbeigeführt sei, daß Graf Moritz selbst gelegentlich einer Fehde mit den Friesen den Siel habe herausstechen lassen. Aehnlich erzählen es zahlreiche spätere Schriftsteller. — Die Lage des Schlicker Siels wird bei Briddewarden und Groß Scheidens angegeben, welche beide östlich von Dauvensfeld gelegen haben sollen. Hiernach und nach der Angabe, daß mit den Rüstinger Kirchspielen zugleich das Land beim Hoben untergegangen sei, hätte man sich zu denken, daß der Siel in einem Deiche gelegen habe, welcher gradeüber von Jeveland nach Butjadingerland, von der Heppenjer nach der Eckwarder Hörn lief. Nun ist es aber gewiß, daß wenigstens an der Stelle des östlichen Theiles des Jaderbusens niemals ein zusammenhängendes Land gelegen haben kann, sondern nur mehrere von den Ausflüssen der Jade und Weser um-



strömte größere und kleinere Inseln. — Auf einer im Archiv befindlichen unter Nr. 402 registrirten Karte vom Jahre 1599, von welcher Blatt I. Fig. I. eine verkleinerte Copie giebt, ist der Schlicker See, Groß- und Klein-Scheidens, Tadelch und Wurdeleh angegeben; auch ist es gewiß, daß es zu jener Zeit noch inselartige Ueberreste des alten Landes gab, welche diese Bezeichnung führten, aber wahrscheinlich ist es auch, daß ihnen die Namen nach der damals im Volke sehr verbreiteten Tradition willkürlich beigelegt waren. Eine Insel, Wurdeleh genannt, südöstlich von Arngast liegend, war Anfang des 17. Jahrhunderts durch einen Buschdamm mit dem Festlande verbunden und ist nachher innerhalb der Deiche gebracht. Uebessen hat es zwar gegeben, doch kann es damals nicht untergegangen sein, da es in dem späteren Weghabuche als eine der Hauptkirchen Rüststringens genannt wird, auch in dem Testament des Holo Edzen*) dreizehn Stiege Grafe Landes bei Aldersum als zum Brautschatz der Schwester Ed o Wiemken des Älteren, gest. 1410, gehörig aufgeführt werden. Bei solcher Unsicherheit der Angaben und da die Existenz des Klosters und der Burg Tadelch, welche der Stammsitz der Oldenburger Grafen gewesen sein soll, von den Geschichtsschreibern mit Recht bezweifelt wird, mag denn die Geschichte vom Schlicker See und dem plötzlichen Untergange der Rüststringer Kirchspiele in das Gebiet der Sage verwiesen werden, was übrigens nicht hindert, als thatsächliche Grundlage eine besonders verderbliche Sturmfluth im Jahre 1218 anzunehmen.

Wurde doch die Anthonius- oder Eisfluth vom Jahre 1511 in ein nicht minder sagenhaftes Gewand gekleidet, dergestalt, daß im Volksmunde noch jetzt der Untergang von sieben Rüststringer Kirchspielen an das Ereigniß einer Schreckensnacht geknüpft wird. Ohne Frage ist diese Auffassung wesentlich aus Hamelmann's Erzählung von der Fluth entstanden, wie denn überhaupt das Volk seine Sagen fast so oft aus den Chroniken schöpft, wie aus wirklich in ihm lebender Tradition. „Im Jahre 1511, am Tage St. Anthoni“, so schreibt Hamelmann**) „ist das Eis in der Jade und Weser mit einem großen erschrecklichen Sturmwind aufgethauet, hat sich auch das Wasser

*) Testament des Holo Edzen von Seedit, errichtet 1461 in der Kirche zu Seedit und nachher auf Anrufen des Romer Sedichij im Jahre 1552 transsumirt von Foleff zu Widdog, Droß zu Feyer.

**) Oldenburgische Chronik Seite 308.

„dermaßen ergossen, daß es über alle Teiche gungen, dadurch die
„Häuser mit dem Eise umgeworfen, die Bester ersoffen und viele
„Leute in Butjadingen und Moorriem umgekomen sein. — Das
„Rüstringerland hat es am allerichwersten getroffen, allbiweil diese
„nachfolgende Kirchen und Caripel: Owerahm, Dowens, Bandt,
„Seedik, Bordum, Oldebrügge und das Kloster Havermonneken in
„Wasser untergangen sein.“ Woher auch Hamelmann diese
Nachricht geschöpft haben mag, immerhin bleibt es schwer erklärlich,
wie er kaum 90 Jahre nach dem Ereigniß die an sich unglaubhafte
Thatsache so einfach und ohne Bedenken niederschreiben konnte. So
gewiß es aber ist, daß von Hamelmann die Katastrophe in fal-
schem Lichte dargestellt worden, so gewiß ist es auch, daß von der
Nachwelt aus seinem Bericht noch viel mehr herausgelesen ist, als
darin gesagt worden. Denn daß alles in einer Nacht geschehen sei,
steht nicht ausdrücklich darin, und doch glaubte noch Kohli*), um
diese Thatsache zu erklären, seine Zuflucht zu der Hypothese nehmen
zu müssen, daß jene sieben Kirchspiele vielleicht ein schwimmendes Erd-
reich gewesen, welches, vom festen Lande losgerissen, sich mit einem
Male in die Fluth versenkte.

Ueber den wahren Hergang aber giebt uns die Chronik des
Remmer von Seedik volle Aufklärung. Schon 1509, so be-
richtet er, brach eine große Fluth in Friesland ein und zerstörte die
Deiche in Destrungen und Wangerland, so daß die Lande verdarben
und voll Wasser standen. Besonders aber wurden die Deiche in
Rüstringen so jämmerlich verdorben, daß Junker Edo sammt Land
und Leuten die nächsten zwei Jahre mit großer Beschwerde zu deichen
hatte. Die Noth in Rüstringen war groß und es mußten die Ge-
meinden in jedem Kirchspiele einen Kahn halten, um die Bewohner
mit Lebensmitteln zu versehen. — Im Jahre 1510 hat Junker
Edo die Deiche wieder aufgerichtet und die Oldebrügge außen
umdeicht, und also Rüstringen wieder gerettet. Aber im selbigen
Jahre am St. Magustage — den 6. September — wurden die
neuen Deiche durch eine heftige Sturmfluth wieder zerstört. Gleich-
wohl hatte man noch die Hoffnung, Rüstringen wieder zu retten,
bis am 17. Januar 1511 die verheerende Anthoniusfluth herein-
brach. „So ist also,“ heißt es bei Remmer, „im nachfolgenden
„Winter eine große Menge Eis gefroren und also gegen St. Antho-

*) Kohli, Beschreibung des Herzogthums Oldenburg. Band II. S. 235.



„nius mit großem Sturm aufgethaut und am St. Anthonius
„Abend Ao. XI wieder eine große Fluth gekommen, und ist beinahe
„alles Vieh ertrunken, die Häuser meistens vom Eise nieder=
„gestochen und die Leute auf dem Dache nach Butjadingen und nach
„Moorriem trieben und zum Theil ertranken, ja die kleinen Kinder
„mit der Wiegen wegtrieben, weshalb die Leute meistens aus
„dem Lande ziehen mußten und also das Land zum größten Theile
„wüst wurde.“*)

Nach dieser Schilderung scheint das mit der Anthoniusfluth
über Rüstingen hereingebrochene Unglück unmittelbar so übergroß
nicht gewesen zu sein. Namentlich aber gedenkt Remmer mit keiner
Silbe des Unterganges großer Landflächen, geschweige denn ganzer
Kirchspiele, sondern er fügt nur einfach die Nachricht ein: „und haben
„zu dieser Zeit nachfolgende Kirchspiele in Rüstingen gelegen:
„Sande, Seedit, Ane, Oldebrügge, Havermonniker=
„Closter, Bordenmer-Marke, de Bonte, Heppens und Ins=
„marhave.“ Aus dem Umstande, daß von diesen genannten Kirch=
spielen nur noch dreie vorhanden waren, hat man dann später ge=
schlossen, daß die anderen damals von der See verschlungen seien.
Remmer von Seedit aber sagt es ausdrücklich, daß Rüstingen
noch wieder hätte gerettet werden können. Dies wäre auch wohl ge=
sehen, wenn nicht in demselben Jahre, am 19. April 1511, Jun=
ker Edo Wiemken gestorben wäre. Zum Vormunde seiner minder=
jährigen Kinder**) hatte er den Grafen Johann XIV. von Oldenburg
eingesetzt, zu Regenten des Landes fünf angesehene Männer aus den
alten Hauptlingsfamilien des Landes ernannt.***) Diese Regenten nun,
obwohl sie sich mit heiligen Eiden verpflichtet hatten, für das Beste
der nachgelassenen Kinder und des Landes zu sorgen, waren doch
zumeist darauf bedacht, sich selbst zu bereichern, und so wurde trotz
der wiederholten Bitten vieler Besitzer in Rüstingen, welche auch
anderswo Besitz hatten und diesen gern an die Wiedergewinnung
des Landes gesetzt hätten, weshalb sie zu ihrem großen Schaden noch
in Rüstingen blieben, zur Wiederherstellung der Deiche nichts ge=

*) Nach der Version der Zeverschen Chronik: „und is also Rüstingen
verdorwen, dat de Lüde gingen, wor se trost finden und bliewen konden.“

**) Christoph, geb. 1499, gest. 1517; Maria, geb. 1500, gest. 1575;
Anna, gest. 1536; Dorothea, früh gestorben.

***) Rickleff zu Rosshauen, Remme zu Rosshauen, Umme zu Middoge,
Rickleff von Fischhauen und Garlich Diuren zu Hadden.

than. Im folgenden Sommer ließen sogar die Regenten die Kirche auf dem Ahm, welche die Rüstinger 1506 auf den Rath der Sechzehn*) befestigten, niederwerfen und das Geschütz nach Koffhausen bringen. „Und ist also Rüstingen ganz verlassen worden von den Regenten, obwohl die alten Deiche meistentheils noch einige Jahre nachher bestanden, aber durch die eingebrochenen Wehle ging die Fluth ein und aus, und das Land lief voll Wasser.“

Also das Land wurde nach der Fluth noch von vielen Leuten bewohnt, die alten Deiche bestanden zum großen Theile noch einige Jahre nachher, die Ahmer Kirche wurde 1512 von den Regenten abgebrochen und mit den Kirchen von Bandt und Bordum geschah dies erst viel später, denn nach Kemmer's Aussage wurde das Holz von diesen Kirchen 1519 oder 1520 zu dem neuen Maadestiel verwandt und die Glocke von Bandt nach Tettens verkauft. — Man sieht also, von einem jähen Untergange konnte hier die Rede nicht sein. — Aber das Wasser nagte unablässig an dem unbeschußt liegenden Lande, es ging durch die eingebrochenen Wehle aus und ein und vergrößerte sie beständig, da und dort alte verlassene Kinnale suchend und auch sie zu Seebaljen erweiternd. Wir wissen aus der Geschichte anderer Deichbrüche, wie rasch die Zerstörung fortschreitet, wenn längere Zeit das Land der See offen liegt; wie bald die Deiche hinwegschmelzen, wenn sie auch an der inneren Seite vom Wasser bespült werden; und wie meilenweit oft sich die Braken in das Land hinein ausdehnen und verzweigen, wenn sie als stetes Bett für die ein- und ausströmende Fluth dienen. Kein Wunder daher, daß man das Land, als man endlich zu seiner Wiederbeleichung schritt, nicht so groß fand, als es vordem gewesen. Aber immerhin, sechs ganze Kirchspiele in dem Zeitraum von längstens 18 Jahren von der See aufgezehrt zu sehen, das übertrifft selbst die schlimmsten Erfahrungen, welche man später an viel ungünstiger situirten Küsten hat machen können. — Um diese Frage aufzuklären, müssen wir das Rüstingen vor der Anthoniusfluth mit dem Rüstingen nach der Anthoniusfluth vergleichen können. Aber wenn uns auch Kemmer von Seedik in seinen Berichten über die nach

*) Das Bandter Viertel hatte also damals noch seine 16 Judices. Vergl. Urkunde vom 2. October 1304 im 1. Ergänzungsbande des Urkundenbandes der Grafen von Oldenburg Seite 517.



und nach erfolgten Wiederbedeichungen genug Anhaltspunkte bietet, um mit Hilfe örtlicher Nachforschungen die nach 1511 errichteten Deiche mit ziemlicher Sicherheit nachzuweisen, so erhalten wir durch ihn doch kaum eine entfernte Andeutung darüber, welche Ausdehnung das alte Küstringen gehabt habe, und wo die Deiche gelegen, welche die Anthoniusfluth zerstörte. Wenn aber irgendwo her, so mußte Auskunft hierüber aus den Acten des Prozesses zu erhalten sein, welchen Ostfriesland gegen Oldenburg von 1599 bis 1633 wegen der Eindeichung bei Ellens und Oberahm beim Reichscammergerichte führte. Ostfriesland gründete seine Ansprüche auf Inhibirung und Demolirung des Deichwerkes namentlich auf die Behauptung, daß es dadurch mit seinem Gebiet von der See abgeschnitten und in der Schifffahrt und Abwässerung geschädigt werde; und es mußte Oldenburg also darauf ankommen, den Beweis zu führen, daß Ostfriesland vor dem Einbruche von 1511 nicht an der See gelegen habe, und daß es sich mit dem Deichwerke uur um die Wiedergewinnung alten Oldenburgischen und Severschen Landes handele. — In der That wurde denn auch zuerst 1609 und später 1613 eine Kaiserliche Commission abgeordnet, um die Localität in Augenschein zu nehmen und ortskundige Leute — in beiden Fällen siebenzig bis achtzig Personen — über eine lange Reihe von Fragen eidlich zu vernehmen.*) — Auffallender Weise erwies sich die Kunde von den doch nicht so sehr fern liegenden Ereignissen von 1511 als fast völlig erloschen, während Viele von dem Untergange des Schlicker Siels zu erzählen wissen. — Gleichwohl hat die durchweg höchst unerfreuliche Durchsuchung des massenhaft angehäuften Materials soviel ergeben, um der großen Mühe zu lohnen, und namentlich ist es mir gelungen, an der Hand dieser Zeugenaussagen die Stellen, an welchen die untergegangenen Kirchen gestanden, sämmtlich, mit alleiniger Ausnahme von Havermonniken, aufzufinden und in der Karte zu bezeichnen.

Die Lage des Wandter Kirchhofs, auf welchem die Fundamente der Kirche noch jetzt fast vollständig erhalten sind, östlich vom Wandter Siel und reichlich 200 m vom jetzigen Deiche entfernt, ist allgemein bekannt. — Ueber Bordum**) lautete eine

*) Archiv, Sev. Abtheilung III. G.

**) Die Ortsbezeichnung findet sich noch jetzt in dem „Bordumer Weg“, von Mariensiel in ostwärtslicher Richtung nach dem Deiche führend.

Zeugenaussage*): „Bordum, da große Steine an der Kant beim „Mariensiel liegen“ und eine andere**): „Borden, buten Mariensiel, „da ehe vor viele Steine gesehen.“ Darauf hin von mir eingezogene Erkundigungen ergaben, daß am Mariensielser Außentief erst vor einigen Jahren ein großer Stein, welcher, in der Kante der Fahrrinne sitzend, den Schiffen gefährlich wurde, durch Unterwühlung gesenkt wurde. Ich habe mich darauf selbst an diesen Ort begeben und dort an der Nordwestseite des Mariensielser Außentiefs eine ziemlich ausgedehnte geringe Erhöhung im Watt gefunden, an welcher das Tief, in scharfen Wendungen nach Süden und Osten sich herumwindend, eine steile Kante bildet, an welcher Bauschutt wie auch Menschenknochen zu Tage treten. Auch findet sich dort außer dem großen Stein, welcher jetzt in der Fahrrinne liegt, ein anderer wie jener unbearbeiteter Granitfindling. Die Stelle ist nach genauer Messung, wie auf Blatt II. angegeben, in die Karte eingetragen.***)

Für die Kirche zu Seedik lag die Vermuthung nahe, daß dieselbe bei dem in der jetzigen Bauerschaft Seedik liegenden Altenhof zu suchen sei, da im Friesischen die Bezeichnung „Hoff“ vorzugsweise auf Kirchhöfe Anwendung fand. — Nun heißt es aber in einer der Zeugenaussagen von 1613 †): „Oldehoff oder Sehdick beim Mariensiel“, in einer anderen ††): „Sehdick auf dem Oldenteich, da noch Steine zu sehen“, ferner †††) „die Capell, so zu dieser (Bordumer) Kirche gehöret, hat Sehdick geheissen und nicht weit vom Mariensiel belegen“, und endlich ††††) „die Kirche zu Sehdick, welche in einem Teich igtiger Zeit liegt, da auch Steine vorhanden.“ Zum Ueberfluß bezeugt dann noch der Kaiserliche Commissar selbst, daß er den Ort, wo die Seediker Kirche gestanden, in Augenschein genommen †††††): „Von Neustadt fuhr man nach Sehdick an den

*) Vernehmung von 1613, XXV. Zeuge. Specialia interrogata ad 3.

**) Desgl. XXVI. Zeuge. Sp. int. ad 2.

***) Die Stelle des Bordumer Kirchhofs wird bestimmt durch den Schnittpunct der Richtungen von den Puncten auf dem Cäciliengrabenbeich = 558, 810 und 1245 m von der Nordostecke am Vorderflügelbeich nach Süden gemessen auf den Stollhammer Kirchthurm, den südlichen Molentopf zu Wilhelmshaven und den Kirchthurm zu Wilhelmshaven.

†) Vernehmung von 1613, XII. Zeuge. Spec. interrogata ad 3.

††) Desgl. XXVI. Zeuge ad 2.

†††) Desgl. XXIV. Zeuge ad 2.

††††) Desgl. XXXV. Zeuge ad 1.

†††††) Ocularis demonstratio d. 3. August 1613.



Ort, wo die Kirche gestanden, da hab ich über einen Teich kleine Häuslein gesehen, dabei alte Ziegel auch wenig große Steine gelegen.“ Ueber die Stelle, an welcher die Seediker Kirche gestanden, kann allem dem nach kein Zweifel bestehen, zumal dort auch jetzt noch Bauschutt und Knochen gefunden werden und davon bei der Angrabung des alten Kirchhofs gelegentlich des Baues der Chaussee nach Wilhelmshaven eine große Menge zu Tage gefördert wurde.

Ueber die Lage der übrigen zwei als untergegangen bezeichneten Rüstinger Kirchen zu Ahm und Oldebrügge giebt schon eine Erzählung Kemmer's von Seedik einige Auskunft. „Im „selben Jahre (1512)“, schreibt er, „konnte man noch mit Pferden „und Wagen sonder alle Beschwerde auf dem alten Deiche von „Sande ab bis nach Oldebrügge fahren. Nun haben damals „auf dem Ahm gewohnt Tadde Rickels, Wynert Hymzen und grote „Menne, welche Mähland von Hieko zu Gödens zu Alt-Gödens ge- „heuert hatten und das Heu mit Schiffen holten. Um nun mit „ihren Schiffen nicht umzufahren über Oldebrügge, haben sie den „hohen Hamm vor einem alten Strom, die Sleppe genannt, durch- „gegraben, dadurch dem Wasser das Thor geöffnet worden und eine „große Brake hindurch gebrochen, also daß Rüstingerland den größ- „ten Schaden davon genommen, sonst hätte es sich von selbst mit „dem täglichen Schlamm und Schlick wieder so hoch aufgeworfen, „daß das Watt zu Land geworden wäre, aber der gewaltige Strom, „so von der Brake nach dem Ahmer Kirchhofe (Amer-Kerkenhove) „in Rüstingen fällt, nahm alles hinweg.“ Danach lag also Oldebrügge südöstlich von Ahm, und in Folge des Einbruchs der Brake scheint erst die Verbindung von Sande über Ahm nach Oldebrügge unterbrochen zu sein.

Auf der Karte von 1599 (Blatt I. Fig. 1.) finden sich der Oberahmer Kirchhof, die Insel Oberahm und darauf drei Warfstellen angegeben unter ihnen auch Miniz- (Wynert's-) Warf. Auch wird Kemmer's Erzählung bestätigt durch die Aussage des Minith Hillers*), „daß sein Vater noch 13 Jahre nach dem Einbruche auf dem Ahm gewohnt habe, da seine Hoffstelle, Minith-Himsen-Warf, der auch noch zu dieser Stunde grün sei, hoch gelegen.“ Außerdem ist hier nur noch zu erwähnen eine Aussage, welche lautet**): „Die Ahmer

*) Vernehmung von 1613, XXIV. Zeuge. Sp. int. ad 1.

***) Desgl. XXXV. Zeuge. Sp. int. ad 1.

Kirche, da ein hoher Hümpel, da Zeuge mit dem Schiffe dabei gelegen.“ Es befand sich also tiefes Wasser dort, was die Angabe Kemmer's von der Brate, welche sich auf die Almer Kirche warf, weiter beglaubigt. — Es war hiernach nicht schwierig, die Stelle, an welcher die Almer Kirche gestanden, annähernd zu bestimmen, und weiteres Nachsuchen an Ort und Stelle ergab denn auch, daß dieselbe mit Sicherheit in einem Erdaufwurf zu finden sei, welcher, 300 m nördlich von dem nach der Meierei führenden Wege belegen, an der Westseite von der Eisenbahn angeschnitten wird. Das Erdreich dieses Hügels ist noch stark mit Bauschutt durchsetzt.

Auch von der Oldebrügger Kirche waren 1613 noch Rudera vorhanden, doch waren dieselben schon gesunken und nur noch bei Ebbe sichtbar, weshalb der Kaiserliche Commissar sich zwar an den Ort, wo sie gestanden, zu Schiffe begeben, aber da das Wasser schon angewachsen war, die dort liegenden großen Steine nicht mehr sehen konnte*). Er bezeichnet dabei die Stelle als nicht weit vom Damm (Ellenfer-Damm) abgelegen, und ähnlich bestimmen sie auch die vernehmenen Zeugen: „Die Oldebrügger Kirche nicht weit von der Almer Kirche, näher als ein Viertel Meil Weges“**) und „Oldebrügg, welches jetzt im Schlic liegt, nicht weit vom Damm, welcher jetzt geschlagen wird“***), ferner: „Oldebrügg, so mitten im Wasser vom Thamm ab etwas in's Nsten liegt“ †), dann: „daß bei einem Kirchhof, Oldebrügg genannt, gelegen achter dem Oberahmer Eiland nach Dangast, Steine zu finden“ ††) und endlich: „wann es hohle Ebbe wäre, wolle er wohl die Steine zeigen, da die Oldebrügger Kirche gestanden“ †††). Oldebrügge war also nicht weit südlich von Alm und östlich vom Ellenferdamm zu suchen, und es fand diese seine Bestätigung, indem ich von einem alten Arbeiter in Erfahrung brachte, daß er beim Grabenmachen im Ellenferdammergroden etwa 4 Fuß unter der Erde auf einen großen, etwa 16 Fuß langen bearbeiteten Stein gestoßen sei, und daß auch sonst schon in der Nähe größere Steine unter der Erde bemerkt seien. Die von dem Manne genau mir bezeichnete Stelle liegt 30 m südlich von dem nach dem

*) Ocularis demonstratio d. 4. Augusti 1613.

**) Vernehmung von 1613, XVI. Zeuge. Spec. int. ad 3.

***) Desgl. XXVI. 3. ad 2.

†) Desgl. XXXV. 3. ad 1.

††) Desgl. XXVIII. 3. ad 3.

†††) Desgl. XII. 3. ad 3.

Friedrich-Augustgroden führenden Wege und 90 m westlich von dem nach Süden abzweigenden Wege nach Kronsburg. Daß diese Steine von der Oldebrügger Kirche herrühren, wird nicht zu bezweifeln sein, da nicht nur der Ort, sondern auch die tiefe Lage derselben auffallend mit den angeführten Aussagen übereinstimmt.*)

Sind so in den Kirchen die Kernpunkte für die Figur des alten Rüstingen gewonnen, so handelt es sich weiter darum, in den es umgebenden Deichen die Umrisse hinzuzufügen. Für die Bestimmung der Lage der Deiche vor 1511 fehlt es aber so gut wie ganz an directen Nachrichten, wogegen über die in erster Zeit nach der Fluth wieder gelegten Deiche Kemmer's von Seedik Berichte hinreichende Auskunft geben, um dieselben unter Zuhilfenahme localer Nachforschungen mit nahezu vollständiger Gewißheit nachweisen zu können. Unter Zugrundelegung dieser Deichlinie und der aus der Datirung der einzelnen Strecken sich ergebenden Zeiträume von der Fluth bis zur Wiederbedeichung wird es möglich sein, nach den in den verschiedenen Uferlagen herrschenden — damals von den heutigen wohl nicht wesentlich abweichenden — Abbruchs- oder Anwachsverhältnissen die Wahrscheinlichkeit einer Zurücklegung der Deiche oder ihrer Errichtung auf dem alten Fuße zu beurtheilen.

Am raschesten mußte die Zerstörung bei Oldebrügge und Ahm fortschreiten, denn hier war nicht nur das Brack, sondern auch die Sleppe eingebrochen, so daß der südliche Theil von Rüstingen eine von diesen beiden Seebaljen umflossene Insel bildete. — Das „salze Brack“ selbst theilte sich in zwei Arme, von denen der eine in südlicher Richtung dem jetzigen Ellenserdammer Tief, von Ellenserdamn bis Ellenserdammer Ziel, folgte, während der andere, von Münnich**) als „Steenkentief“ bezeichnet, von Ellenserdamn in

*) 1523 wurde laut Kaufcontract vom 14. April ein Theil der Steine von der Kirche zu Oldebrügge, anscheinend an einige Bauunternehmer, zum Bau der St. Lamberti-Kirche zu Oldenburg für 80 Emden Gulden verkauft. (van der karkenn Oldebrugge inn Rüstingen van den runden geuel in der norder zydt an dat venster dat dar to gemuret is Ock wat van steen in dat water lycht. — — De doeren Stene synt nycht mede verkoft.) Zev. Urkunden-Buch. — Auch 1534 ermächtigte Fr. Maria den Drosten Joh. von Seggern zu Neuenburg, für den Grafen Anton von Oldenburg Steine (grawen Steen) von der Oldebrügger Kirche zu holen (mit Schiffen), obwohl sie eigentlich derselben zur Reparatur des Hauses Zever benöthigt sei. (Zev. U. B. III. 127.)

**) Münnich, Oldenburgischer Deichband, p. 114.

grader ostnordöstlicher Richtung auf die Oberahnischen Felder lief. Bei dieser directen Verbindung des letzteren mit dem Tadestrom ist es wahrscheinlich, daß es zur Zeit des Einbruches die größere Capacität gehabt habe. Westlich von Ellenserdamm theilte sich dieses Brack nach den Richtungen des nachherigen Friedeburger und des nachherigen Gödenser Tiefs, und an der Stelle dieser Confluenz zweigte sich auch nach Nordosten der Sleppestrom ab und umfloß das Eiland Oberahn und den Ahmer Kirchhof, um sich von hierab südöstlich fließend, mit dem Steenkentief wieder zu vereinigen. Es läßt sich dies mit Sicherheit aus verschiedenen alten Karten, namentlich aber aus einer im Archiv befindlichen*), wahrscheinlich aus der Zeit der ersten Vorbereitungen zum Ellenser Deichwerk, also etwa aus dem Jahre 1593 stammenden zwar flüchtigen, aber die Situation doch ziemlich genau angegebenden Federzeichnung, von welcher Blatt I. Fig. II. eine Copie giebt, entnehmen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach bestanden diese Seebaljen vor 1511 nicht oder doch nur in sehr viel geringerer Ausdehnung. Das jetzige Ellenserdammer und Steinhäuser Außentief wird freilich schon damals das von der hohen Geest bei Steinhäusen, Bockhorn und Zetel kommende sowie das bei hohen Fluthen in die nördlich davor liegende breite unbedeichte Niederung**) eingetretene Wasser abgeführt und mit seinen Verzweigungen nach dem jetzigen Zeteler Tief und Steinhäuser Tief, oder Brunne, breite und tiefe Betten gebildet haben. Die Abwässerung von Gödens und Horsten dagegen ging nicht nach Osten durch die jetzigen Tiefe, sondern nach Norden durch die Maade. In dem Streite wegen des Ellenser Deichwerks wurde auf diesen Umstand besonderes Gewicht gelegt, und die Entkräftung der Behauptung Oldenburgs, daß das Amt Friedeburg nicht von jeher seine Entwässerung nach dem Brack gehabt habe, wurde seitens Ostfrieslands nicht einmal ernstlich versucht. Auch wird dies 1613 mehrfach bezeugt und hinzugefügt, daß die Grabung des Friedeburger Tiefs und die Legung des Friedeburger und des Gödenser Siels bei Menschengedenken geschehen seien. Ferner wird mehrfach ausgesagt, daß der Verkehr über Land von Dangast und Ellens nach den

*) Archiv, Zewersche Deichacten, Conv. 10, „Drost Böjelagers Abriß.“

**) Daß das Land um Driesel, Zetel und Ellens schon vorher bedeckt gewesen, ist nicht anzunehmen, da dessen später niemals Erwähnung geschieht, auch nicht in dem Streite wegen des Ellenser Deichwerks, für welchen doch die Frage von entscheidender Bedeutung war.



Rüstringer Dörfern nicht durch ein breites Gewässer gehindert gewesen sei. Theile Bohlen, Kirchengeschworener zu Steinhausen, an die 100 Jahre alt, deponirt*), „daß er von seinem Vater gehört, wie derselbe als Krämer mit seinem Kram von Ellens ab auf den Ahm und zu den anderen Kirchen gangen, und sei allein ein klein Wässerlein gewesen, darüber ein Steg gelegen, welches für die Scheide zwischen Oldenburg und Jeveerland gehalten worden.“ Wir haben uns also zu denken, daß sich vom südlichen Rüstringer Deiche ab bis an den Rand der Geest ein breiter grüner, von mehreren größeren oder kleineren Wasserläufen durchzogener Groden erstreckte, wie dies auch nach den an diesem Ufer herrschenden Anwachsverhältnissen sich schließen lassen würde. Mit dem Durchbruche der Rüstringer Deiche konnte dann sehr wohl in Folge des Ein- und Ausflusses durch die Wehle der erwähnte schmale Grenzgraben zu einer großen Seebalje erweitert werden. Es ist deshalb die Angabe, daß erst mit der Fluth von 1511 an dieser Stelle eine Verbindung der Maade mit der Jade hergestellt worden, in hohem Grade glaubwürdig, namentlich wenn man hinzunimmt, was Kemmer von Seedit wiederholt über die Maade berichtet. Daraus geht hervor, daß dieser Fluß erst nach der Anthoniusfluth seinen gefährlichen Charakter erhalten habe. „Und mußten also“, sagt er, „die Maade von „Gödens an bei der Diekhaufer, Koffhaufer, Accumer und Kniep-
„haufer Seite bis hin zum Jadedeiche mit großer Schwerheit mit
„Deichen erhalten. . . Desgleichen mußten die Deiche von Sille-
„husen an der Rüstringer Seite bis an die Heppenser Hörne mit
„schwerer Arbeit erhalten werden, welche Beschwerde zu Zeiten, da
„noch Rüstringen in großen Ehren stand, mit geringer Arbeit von
„Sillehusen nach Gödens und von Heppens oder Schaar nach dem
„Kniephaufer Deiche zu deichen hätte gestillet und benommen werden
„können. — Dies hätte Junker Edo gerne gethan, wenn er daran
„nicht durch Fulff von Innhusen und Hiko von Gödens
„gehindert wäre, — so daß also eine gewaltige einfließende Balje
„binnen Landes geblieben, daß man mit einem besetzten Kahn von
„Ellens, von Gödens, von Horsten konnte abfahren, binnen Landes,
„und bei Schaar zur Jade wieder ausfahren, daß also Rüstringen
„rings von salzem Wasser umschlossen und also mit schwerem Deiche
„erhalten und bedeckt mußte werden.“ Wird hier also ausdrücklich

*) Vernehmung von 1613, IV. Zeuge. Sp. int. ad 1.

hervorgehoben, daß die Durchschlagung der Maade, welche jetzt unüberwindliche Schwierigkeiten bereite, „also daß der Deich, des Abends fertig gemacht, des Morgens in der Maade gelegen“ zu Junker Edo's Zeiten mit geringer Arbeit hätte geschehen können, so ist anzunehmen, daß der am Schlusse geschilderte Zustand, „daß Rüstingen rings von kaltem Wasser umschlossen und mit schwerem Deiche erhalten und bedeckt mußte werden“ sich auf die damalige Zeit beziehe. Nicht aber folgt daraus, daß die Maade vorher unbedeckt gewesen sei, wie denn auch, als die Verhandlungen wegen der Wiederbedeckung Seedik's scheiterten, den Koffhäusern aufgegeben wurde, nicht neue Maadedeiche aufzuführen, sondern „ihre Maadedeiche zu verwahren.“ Ebenso muß, da der Rüstinger Deich nach Süden keinen Anschluß an einen Oldenburger Deich hatte, ein Süddeich mit Anschluß an den rechtsseitigen Maadedeich bestanden haben.

Die gegen die Maade errichteten Deiche sind sowohl am rechten als auch am linken Ufer meistentheils noch deutlich zu erkennen. Der linksseitige Deich schloß wahrscheinlich bei Horsten an die Geest an und zog sich etwa in der Richtung des 1540 gelegten Deiches westlich an Neustadt-Gödens und östlich an Schloß Gödens vorbei nach Diekhäuser, dessen Häuser zum Theil auf demselben stehen. Weiter ging er in nordöstlicher Richtung über Koffhäuser und Langewerth und in nördlicher Richtung an der Burg Kniephäuser vorbei, hier sich an die Deiche der schon vor 1511 bedeckten Kniephäuser Groden, des Schnapper-, des Altendeicher- und des Utterjer-Groden's anschließend.

In der ersten Strecke von „Sillehusen“, Gödens gegenüber, bis Sande läßt sich der rechtsseitige Maadedeich nicht mehr sicher erkennen, doch wird er ungefähr in der Richtung des durch Sanderahm führenden Weges anzunehmen sein. Dann, neben einem Durchstich die Maade zweimal übersekend, schnitt er die große Schleife westlich vom Dorfe Sande, innerhalb welcher das wahrscheinlich schon früh für sich bedeckte „Altensande“ liegt, ab. Darauf folgte der Deich wieder der Maade um Sanderbusch und Marienhausen herum und weiter nach den nördlichen Seedik's Häusern, welche auf ihm stehen, und schloß sich jenseits des jetzigen Marienfieler Tiefs an den in seiner ganzen Linie noch deutlich erkennbaren Schaardeich an. Dieser wie auch der seine Fortsetzung bildende Deich an der Altengrodenener Kiege ist hier nicht der älteste Maadedeich, als welcher vielmehr der über Eckenriege und Kopperhörn führende, den Bant

nach Norden hin befassende Deich anzusehen ist. Die nördlich davon liegenden Groden, die beiden „Inditt“ und der „Schaaringer“ oder Neuender Altengroden sind demnach Eindeichungen gegen die Waade. Wann diese Bedeichungen stattgefunden, ist unbekannt, doch sind sie jedenfalls vor dem Jahre 1511 ausgeführt.*) — Der „Tomndeich“, welcher das Dorf Heppens nach Süden hin umgiebt, wird wahrscheinlich nach irgend einer in den Bant eingebrochenen Fluth als besonderer Schutzdeich aufgeführt sein.

Die erste der größeren Wiederbedeichungen, über welche Kemmer von Seedit berichtet, war die des Schaaringer Grodens. „Als Jürgen Mengers,“ so erzählt er, „Amtmann auf dem Hause Zever war, gingen die Eigenerben in Rüstingen von Insmarhave, Heppens und Bant ihn sammt den Regenten darum an, daß der Schaaringer Groden, der noch zum Theil von einigen bewohnt wurde, möchte eingedeicht werden. Obwohl nun dem Hause Zever hieran nicht wenig gelegen, weil der Groden ein gemeines Stück Land und niemand anders als dem Hause Zever zuständig war, so haben sich die Regenten nicht wenig beschwert und ungern die Mühe und Kosten wollen annehmen. Doch erwirkten die Rüstinger beim Drosten soviel, daß jene sich fügten, wobei die Bestechung das ihrige that, zu welchem Zwecke die Kirchengeschmeide der Kirchen von Bant und Bordum und die Banter Glocke, welche nach Tetens verkauft wurden, dienten. Auch erhielten der Drost und die Regenten nicht wenig von den Gütern dieser Kirchen. — Das Holz von der Bordumer Kirche und dem Glockenhause wurde zum neuen Siel genommen.“

„Die Regenten verhandelten nun mit Follf von Kniephausen, daß man die Deiche anfangen solle. Er wollte auch auf der Kniephausen Seite der Waade deichen und sie wollten sich um den Siel wohl vertragen, daß der Siel auf der Kniephausen Seite gelegt werde, und was nördlich davon vorkomme, solle dem Hause Kniepens und was südlich davon dem Hause Zever zufallen, was mitten auf den neuen Siel falle, solle auf diesen fallen. Ebenso sollten die Kniephausen mit den Sillenstedern die Nordseite vom

*) Im östlichen „Inditt“ liegt die 1433 zerstörte Siebethsburg. Hayo Harles, 1393 bis 1441, bewohnte dieselbe. Auf dem Deiche dieses „Inditt“ liegt die Neuender oder „Insmarhaver“ Kirche. — Im Testament des Holo Eghen 1461 wird die „Klinkborg“ im Schaaringer Groden genannt.

„Siel und die Rüstinger die Südseite unterhalten, und wenn der „Siel gebrechlich werde, sollten die Kniephaufer Unterthanen neben „den Rüstingern mit Gelde und Arbeit nach Anzahl ihrer Lande dazu „beitragen. Und nach diesen Bedingungen ist der neue Siel sogleich „erst angefangen zu legen, die Maade mit großer schwerer Arbeit „zuge schlagen, obwohl Follf den Theil der Maade, sofern er dies „hatte angenommen, nicht gemacht, daß die Unterthanen von Jeder „mußten mitten aufdeichen. Diese Arbeit ist ungefähr angefangen „um das zwanzigste Jahr nach 1500 in den Fasten und ist also „beständig geblieben.“

Die an der Kniephaufer Seite ausgeführte Bedeichung wird ohne Frage die des jetzigen Fedderwarder Grodens sein, und da Gegentheiliges nicht angedeutet wird, so wird anzunehmen sein, daß er vorher nicht bedeicht gewesen. Wurde hier also eine große Fläche Landes gewonnen, so war dies noch mehr der Fall an der Rüstinger Seite. Denn war der zu dieser Zeit gelegte Deich, wie sich als zweifellos ergeben wird, der noch jetzt als Schauderich bestehende „Neugrodendeich“, so wurde neben dem schon vorher bedeicht gewesenen „Altengroden“ nicht nur der „Neugroden“, sondern auch die große von Schaar bis Rüstiersiel sich erstreckende Fläche von der Altengrodener Kiege bis zur Maade unter den Schutz der Deiche gebracht.*). Erwähnt Kemmer von Seedik einerseits, daß der Schaaringer Groden zum Theil noch bewohnt gewesen und daß von den Eigenerben in Insmarhave, Heppens und Bant auf dessen Bedeichung gedrungen und dabei sogar das Mittel der Bestechung gebraucht sei, so kann es sich hier nur um Privatbesitz gehandelt haben; hebt er aber andererseits ausdrücklich hervor, daß der Groden ein gemeines Stück Land und niemand anders als dem Hause Zever zuständig war, so löst sich der Widerspruch nur dann, wenn angenommen wird, daß mit der Wiederbedeichung zugleich eine Neubedeichung stattgefunden habe. Nun aber deuten keinerlei Nachrichten auf eine spätere Bedeichung an dieser Stelle hin, sondern alle nachherigen Erwähnungen des Neugrodendeichs bestätigen jene Annahme seiner Legung um 1520. Zuerst im Natariatsinstrument über die

*) Der „Neugroden“ von dem Neugrodenwege bis zum Schauderich hält etwa 195 ha; die Fläche von der Altengrodener Kiege bis zur Maade etwa 305 ha, die ganze neu bedeichte Fläche also pl. m. 500 ha. Der Fedderwarder Groden von der Maade bis an den Utterjer Groden und vom Schnapper Groden bis an den damaligen Seedeich mißt pl. m. 330 ha.

Fluth von 1615 findet sich die nachher und bis in die neuere Zeit für diese Deichstrecke gebräuchliche Bezeichnung „vom neuen Rüstlinger Siel bis zum Zollbrett“, allein es könnte hier noch ein weiter landeinwärts liegender Deich mit diesen Endpunkten gemeint sein. Im Natariatsinstrument über die Fluth von 1625 wird dann aber „die Neugrodinger Sprenge vom neuen Rüstlinger Siel bis zum Zollbrett“ genannt und dabei die Länge dieses Deiches zu $1106\frac{1}{2}$ Ruthen à 14 Fuß angegeben. Werden Oldenburger Fuß gerechnet, so übertrifft diese Länge = 4583 m die jetzige um annähernd 350 m, wonach zu schließen ist, daß der damals geltende Fuß kleiner gewesen. *) — Zwischen 1615 und 1625 ist aber hier eine Bedeichung nicht anzunehmen und ebensowenig für die Zeit von 1520 bis 1615, da davon weder in den sonst vollständigen Nachrichten aus Anton Günthers Zeit noch auch bei der Vernehmung von 1613, wo der 81 Jahre alte, seit 1559 als Severischer Drost fungirende Joachim von Böselager**) im Uebrigen die unter Fräulein Marie und Johann XIV. gemachten Eindeichungen richtig aufführt, irgend etwas erwähnt wird.

Ist demnach der Neugrodendeich auf 1520 zu datiren, so muß der vor 1511 bestandene Deich derjenige sein, dessen Reste längs des Neugrodenweges, in der nördlichen Hälfte allerdings recht schwach, zu erkennen sind. In diesem nördlichen Theile wird auch das westlich vom Wege liegende Land bis zur Heete als Neugroden bezeichnet, und es wäre möglich, daß hier der alte Deich an der Westseite dieses Wasserlaufs sich hingezogen habe. Da aber hier keine Spuren desselben mehr zu entdecken sind, so wird als wahrscheinlich anzunehmen sein, daß die Heete eine mit der Fluth von 1511 eingebrochene Balje und das außerhalb derselben belegene Land durch die Fluth verloren gegangen und von seinen Besitzern verlassen sei, so daß es bei der Wiederbedeichung als neu angesprochen und als zum neuen Groden gehörig gerechnet werden konnte. — Bei dieser Combination bleibt freilich der alte Deich unerklärt, welcher von dem Punkte, in welchem die Altengrodener Riege und der Neugrodenweg zusammentreffen, nach Rüstlersiel führt. Es ist aber möglich, daß derselbe bei der Verzögerung des ersten Sielbaues oder nach

*) 1811 wird die Neugrodinger Sprenge zu $15539\frac{1}{2}$ Fuß Deichmaß oder $14281\frac{1}{2}$ Fuß rheinfl. = 4482,3 m angegeben.

**) I. Zeuge. Sp. int. ad 154.

der Zerstörung des Siels durch die Fluth von 1570 zur einstweiligen Sicherung des Landes gelegt sei.

In der weiteren Strecke von der Heppenser Trift oder Heppenser Hörne um Dauensfeld herum lag früher der Deich bedeutend weiter hinaus als jetzt. Allein da Kemmer von Seedik Dovens bei der Fluth von 1511 nicht erwähnt, so ist es wohl als gewiß anzunehmen, daß es schon früher verloren ging. Aus demselben Grunde der Nichterwähnung ist es auch wahrscheinlich, daß an dieser Stelle eine Bedeichung zu Kemmers Zeit nicht vorkam und also der alte Deich noch erhalten war. — Dagegen wurde verschiedenen Nachrichten zufolge 1551 bei Dovensfeld eine große Fläche Landes eingedeicht. Dieselbe ging zwar später nach und nach wieder verloren, aber es sind uns davon genaue Karten erhalten, aus welchen hervorgeht, daß hier nur ein alter Deich gelegen habe. Die letzte 1754 ausgeführte Einlage ging theilweise auf diesen Deich, in dessen Zuge die Warfstelle „Hohe Wierth“ (auf der Anhöhe wurde beim Beginn des Kriegshafen-Baues das „Commissions-Haus“ erbaut) lag, zurück, und so bildete derselbe von da ab bis in die neueste Zeit wieder den Schaudcich. Nördlich von Hohe Wierth behielt der Deich von 1754 seine gerade nordöstliche Richtung bei, während die weitere sich direct nördlich ziehende Strecke des alten Deichs im Binnenlande liegen blieb. — Demnach ist anzunehmen, daß dieser das Dauensfeld nach der Landseite hin begrenzende Deich der vor 1511 und nachher bis 1551 bestandene Seedeich sei.

Gegen Süden vor Bant und Bordum blieb das Land 18 Jahre unbedeicht, und es muß hier bei dem stets unruhigen Wasser der Abbruch ziemlich bedeutend gewesen sein. Gleichwohl ging man nach Kemmer's von Seedik Bericht bei der Wiederbedeichung noch viel weiter zurück als die Nothwendigkeit gebot. Bei den Verhandlungen hierüber wurde zuerst die Richtung des Deiches über Dvens und den Klostergroden nach Dauensfeld bestimmt, wobei die Banter Kirche und viele herrschaftliche Ländereien in die Bedeichung gefallen wären. Für diese Richtung stimmten die Sander und Seedik, dagegen die Insmarhaver und Heppenser sich für eine mehr zurückgezogene Linie erklärten, weil sich zwischen Dvens und dem Groden eine bedeutende Niederung befände, in welcher man den Deich nicht aufführen und erhalten könne, weil der Darg dort sehr hoch liege. Obwohl nun die Sander und Seedik sich erboten, den Deich in der Niederung allein herzustellen und Dudde Hersen, welchem das



Erbe zu Ovens gehörte, sich bereit erklärte, alle seine Deiche an dieser Stelle erblich zu übernehmen, so fiel doch bei der vom Drosten angeordneten Abstimmung die Entscheidung für die innere Linie aus, und die Seediker konnten nur erreichen, daß an einer Stelle, wo sich ebenfalls eine Niederung befand, der Deich nicht eingezogen wurde, indem sie es übernahmen, hier den Deichfuß auf die Höhe des Grodens zu bringen. Die dabei gestellte Bedingung, daß sie ihre Erbdeiche nicht an dieser Stelle erhielten, wurde ihnen aber später nicht gehalten. — So erhielt der Banter Deich diejenige Lage, welche er im Wesentlichen noch jetzt hat. — Das genaue Datum dieser Wiederbedeichung giebt Kemmer nicht an, doch ist dieselbe nach dem Zusammenhang der Erzählung in 1529 und die folgenden Jahre zu setzen.

Von dem damals ausgedeichten Lande sind jetzt nur noch geringe Reste vorhanden, kein Wunder, da die See über drei Jahrhunderte unablässig daran genagt hat. Nur der Banter Groden erstreckt sich vom Deiche ab noch fast 600 m nach Süden, und es mag hier das Land ehemals wohl über mal so weit hinausgelegen haben. Westlich von Bordum muß der Deich allmählich mehr landeinwärts gelaufen sein, da sich auch schon vor 1511 in der Nähe des jetzigen Mariensiels ein Siel befand, nach welchem halb Rüsstringen abwässerte, und dessen Außentiefl nicht sehr viel vom jetzigen Mariensielers Außentiefl abweichen konnte. Ueber diesen Siel heißt es in der Vernehmung von 1613*): „und sei noch vor 12 Jahren (1601) ein Siel beim Mariensiele gefunden und ausgegraben, und habe derselbe Bortmer Siel**) geheissen“, und in dem mehr erwähnten Testament des H. Ole Edken von Seedik: „Bort bekenn it „by miner Selen Seligkeit, dat it entfangen hebbe van der Oldebrügge, van dem Nam, Bordem Seedik und Sande voortein stiege „olde gulden, dar scholen Bordemer und Seediker nie siel nie „mede timmert worden sin.“

An der ganzen gegen Osten liegenden Uferstrecke vor Seedik, Sande und Ahm mußte auch schon zu jener Zeit eher Anwachs als Abbruch herrschen und da auch Kemmer von Seedik, obgleich er

*) XXIII. Zeuge. Sp. int. ad 2.

**) Der „Boerdemer zyll“ findet auch Erwähnung 1495 in einer Klageschrift des Edo Wienten gegen den Grafen Edzard wegen Wegnahme eines mit Holz beladenen Kahns. J. U. B. I. S. 577.

hier wahrscheinlich persönlich stark interessirt war, von erheblichem Landverlust nichts erwähnt, so darf angenommen werden, daß der neue Deich, wenn überhaupt, so doch nicht viel gegen den alten zurückgezogen worden. Kemmer's Bericht lautet: Gleich im folgenden „XXI. Jahre haben drei Leute, welche noch Eigenerbe auf Seedif „hatten, bei den Regenten angehalten, daß Seedif bedeicht werden „möge. Hierauf wurde auch eingegangen und der Deich durch ge- „meine Lande hergestellt, doch verfertigten die drei Besitzer denselben „auf ihrem Lande selbst, um künftig keine Einrede (insage) seitens „der Landesherren auf ihre Deiche zu haben. Bei der Vertheilung „mußten sie aber doch ihre guten Deiche verlassen und schlechtere von „der Gemeinde gemachte als Erbdeiche annehmen.“ Die mit großen Kosten und schwerer Arbeit gemachten Deiche gingen aber im folgenden Jahre „fast zum größten Theile auf dem Grunde wieder weg.“ „Weil nun diese Arbeit verloren war, beschloßen die Regenten, den „Seedif zu verlassen, und daß von den Koffhäusern ihre Waade- „deiche sollten verwahrt werden, und haben zu dem Zweck die Waade, „welche zu der Zeit eine einschlagende Seebalje und Wasserzucht ge- „wesen, zweimal übergedämmt, und mußten also die Waade — — — „mit großer Schwerheit erhalten, also daß der Deich, des Abends „fertig gemacht, des Morgens in der Waade gelegen — —.“ „Da nun die Seedifer Kirchspielsleute ihre vorjährige schwere Ar- „beit verloren hatten und von den Regenten verlassen wurden und „ganz von den Koffhäusern und Sandern ausgedeicht werden sollten, „haben sie sich auf ihr Leib und Gut verbunden, Seedif wieder ein- „zudeichen, also daß von den Koffhäusern und Sandern ein der An- „zahl ihrer Ländereien entsprechendes Maß von den Deichen über- „nommen und unterhalten würde.*) — Weil nun einer der Regenten, „Nicklef von Koffhausen, seine Erbgüter meistentheils in Koff- „hausen liegen hatte, und er sammt den gemeinen Koffhäusern diese „Maße ungen annehmen wollte, obwohl alle Waadedeiche damit „mochten abgebracht werden, und weil die Koffhauser und Sander „das Kirchspiel (Seedif) zu einem gemeinen Groden und Weide zu „haben wünschten, — andrenfalls hätten sie wohl gedeicht, — wenn „nicht jeder seinen eigenen Vortheil und nicht eines andern suchte. „Und haben mit Nicklef zu Koffhausen beschloßen, daß Seedif sollte

*) Nach der Zeverschen Chronik wollten die Seedifer zwei Maße Deich annehmen, wo die Sander und Koffhauser ein Maß erhielten.



„draußen bleiben und gegen Meve Folkers Hause und gegen Brunnenken Hause bei der Klampe die Maade gegen den Sander Deich sollte übergeschlagen werden. Und haben die von Koffhausen angeführt, daß sie in großem Hofdienst säßen und beschwert würden, die Sander aber haben eingewandt, daß sie ohne der Herren Hülfe sieben Jahre gedeicht hätten, ehe sie Sande mit Deichen erhalten hätten, und daß ihre Deiche in den sechs Jahren sechsmal ganz weggegangen und weggetrieben wären, daß sie nun nicht noch anderer Leute Deiche machen könnten; zudem seien sie nur dreizehn Personen und Hausherrn, welche diese schwere große Arbeit verrichtet hätten.“

Endlich wandten sich die Seediten gegen den Beschluß, Seedit auszuzeichnen, an das Fräulein Marie selbst, welche denn auch die Lage in Augenschein nahm und bestimmte, daß die Bedeichung ausgeführt werde und die Sander und Koffhauser ihre Maße annehmen sollten, ausgenommen Ricklef von Koffhausen, welcher zwar all sein Land gegen die Maade hatte, aber sein Land ganz frei von Deichen behielt und keine Deiche zu Seedit anzunehmen hatte. „So ist Seedit abermals zu bedeichen angefangen.“

Als die Bedeichung des Seedit in Angriff genommen wurde, war die Maade nach der Tade hin mit der Legung des Kniephauer Siels bereits abgeschlossen, während dies nach dem Brack hin noch nicht der Fall war; denn als die Verhandlungen wegen dieser Bedeichung scheiterten, setzten nicht nur die Koffhauser ihre Maadebedeiche in Stand, sondern sie versuchten auch in Gemeinschaft mit den Sändern, die Maade an zwei Stellen zu über schlagen. Eine solche Ueberdämmung der Maade in der Gegend von Sande mußte daher auch im Plane der Seediten liegen, wenn die Verheißung, „daß damit alle Koffhauser Maadebedeiche mochten abgebracht werden“, in Erfüllung gehen sollte. Ob und wo diese Ueber schlagung später wirklich vorgenommen wurde, oder ob sie vorher von den Koffhausern und Sändern bewirkt war, ist ungewiß. Im Uebrigen herrscht über den Zug des Seediten Deichs, welcher sich noch überall deutlich erkennen läßt, kein Zweifel. Seinen östlichen Anschluß fand er am alten, den Inditt nach Süden hin befassenden Ebnenrieger Deich, und das alte Bordumer und Seediten Sieltief, in welches damals ein Siel noch nicht wieder gelegt wurde*), überschreitend, setzte er sich

*) Der erste „Mariensiel“ wurde erst 1570 erbaut.

bis zum alten Seediker Kirchhofe in südwestlicher und weiter bis zu der schon früher ausgeführten Sander Bedeichung in nahezu westlicher Richtung fort. Dieser 1523 gelegte Deich ist demnach bis westlich von Altenhof der alte Deich, auf welchem jetzt die Chaussee nach Wilhelmshaven liegt, und weiter der „Bulsterdeich“ bis zu seiner Wendung nach Südwesten. — Die fernere Strecke dieses Deiches bis zur Chaussee und seine als „Dollstraße“ bezeichnete gerade Fortsetzung bis zur Ostfriesischen Grenze wird der nach Kemmer's von Seedik Erwähnung etwa sieben Jahre früher, also um 1516 begonnenen Bedeichung von Sande angehören. Aus der Angabe, daß „sie nur dreizehn Personen und Hausherrn seien, welche diese schwere große Arbeit verrichtet hätten“, ist zu schließen, daß es sich damit um die Sicherung des Dorfes Sande und dessen nächster Umgebung handelte; aber da hervorgehoben wird, daß sie ohne der Herren Hülfe gedeicht hätten, so ist auch zu vermuthen, daß damit zugleich Herren Land binnen gebracht wurde. Hierunter kann aber nur Alt-Marienhäusen verstanden sein, und es muß deshalb zugleich ein Deich ausgeführt sein, welcher dieses Vorwerk und die Sander Ländereien gegen die Maade hin schützte, oder, was wahrscheinlicher ist, es bestand bereits ein solcher Maadedeich, an welchen sich der Sander Frontdeich anschließen konnte. In der That auch lassen sich die Spuren des ersteren, mehr oder minder den Krümmungen der großen Maadeschleife nördlich von Sande folgend, ziemlich sicher erkennen. Der rechtsseitige Maadedeich, welcher im Sanderahm im Wesentlichen dem von Neustadt-Göödens kommenden Wege folgt, bleibt auch bis in die Nähe der Maadebrücke an dem nahe an der Landesgrenze hingehenden Wege. Anstatt dann aber rechts der Maadeschleife westlich von Sande zu bleiben, schneidet er diese in kürzester Richtung ab, wobei das alte Bett zweimal durchdämmt und die Verbindung mittelst eines Durchstichs wieder hergestellt wird. Weiter läßt, wie erwähnt, sich der Deich in einzelnen Resten um Sanderbusch und Alt-Marienhäusen herum bis zum Anschluß an den über die nördlichen Seediker Häuser führenden Maadedeich verfolgen. Die die Sander Bedeichung schließende Verbindungsstrecke zwischen dem Maadedeich und dem Bulsterdeich ist in der auf Blatt III. angegebenen Lage noch deutlich zu erkennen. — Nordwestlich von Marienhäusen tritt der Sander Maadedeich auf 400 m an den linksseitigen Koffhäuser Maadedeich heran, und hier, nahe an der Ostfriesischen Grenze, wird wahrscheinlich die eine der von Kemmer von Seedik erwähnten

Ueberschlagungen ausgeführt sein. — Es ist zu vermuthen, daß auch schon damals hier in der Richtung der jetzigen Chaussee und Eisenbahn ein Weg von Sande nach Zeven führte und mittelst einer Brücke oder eines Steges die Maade überschritt, womit denn die Ortsbezeichnung: „bei Mewe Folkers Hause bei der Klampe“ übereinstimmen würde. Die andere der ausgeführten oder versuchten Ueberschlagungen aber wird westlich von Middelsfähr anzunehmen sein. Hier endigt plötzlich der von Rundum über Accumerfiel und Middelsfähr nahe an der Maade hinführende linksseitige Deich, ohne daß sich weiterhin die geringsten Spuren fänden, und es liegt die Vermuthung nahe, daß an dieser Stelle eine Verbindung mit dem rechtsseitigen Deiche beabsichtigt war.

Für den Sander Deich nun sowohl wie auch für die westliche Hälfte des Seediker Deiches ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß sie im Wesentlichen dem Zuge des alten Deiches folgten, da sicher schon damals vor Seedik und Sande ein breiter Außengroden lag, und also eine Einrückung des Deiches wenigstens durch die Verhältnisse nicht geboten war. Denn das „Neue Feld“, dessen Deich von Seedik nach Sanderhörn führt, muß schon vor 1566 bedeckt sein, da die Fluth dieses Jahres in dasselbe einbrach, und es kann dieses Land in einer Breite von 600 m unmöglich in 45 Jahren angewachsen sein. Auch erwähnt Kemmer von Seedik, welcher hier allem Anscheine nach persönlich interessirt war, nichts von größerem Landverluste. Gleichwohl ist die auf Blatt II. und Blatt III., welches die Seediker und Sander Bedeichung specieller angiebt, mit gekreuzter Linie bezeichnete Richtung des Deiches vor 1511 etwas weiter hinausgerückt, weil allerdings vor der östlichen Strecke einiger Abbruch könnte stattgefunden haben, auch es Bedenken erregen könnte, die Lage der alten Kirche auf dem Deiche selbst anzunehmen, obwohl dies sonst nicht ganz ungewöhnlich ist.

Südlich von Sande wird der „Sander Altendeich“ der vor 1511 bestandene Seedeich sein. Nach Kemmer's Angabe konnte man noch 1512 auf demselben „von Sande ab bis nach Oldebrügge fahren, woraus zu schließen ist, daß er nahe an Sande herankam. Auch spricht dafür, daß die Bezeichnung „Altendeich“, wo sie vorkommt, sich stets auf den ältesten, vor Menschengedenken gelegten Deich bezieht. Diese Bezeichnung führt aber nur die Strecke von der Dollstraße bis zur Sanderhörne, und es wird demnach diese älteren Ursprungs sein, als der den Sanderahm weiterhin um-

schließende Ost- und Süddeich, welchen wir nebst seiner Fortsetzung über Neustadt-Gödens bis zum Anschluß an den linksseitigen Maadedeich bei Schloß Gödens mit Sicherheit als zur 1525 ausgeführten Bedeichung des Sanderahms oder der „Dinne“ gehörig ansprechen dürfen. Ueber diese Bedeichung lautet Kemmer's Bericht: „Dm-
„med Ripard, (1524) Drojt zu Sever, hat auch angefangen, den
„Dinne einzudeichen, welchem Unternehmen die Regenten wohl geneigt
„waren, da Rieckhoff von Koffhusen vieles Land dort erstanden,
„auch er wie Fulfß von Kniephausen einiges Land zu Sille-
„husen, das seit Menschengedenken nicht in Gebrauch gewesen, an-
„sich genommen. Auch bekam durch diese Arbeit Haro von Gö-
„dens ganz alt Gödens bis an die Heete in die Bedeichung, das
„Juncker Edo seinem Vater nicht weiter als bis an die Banter
„Balje vergönnen wollte. Und diese Balje hatte darum ihren Na-
„men, daß die Banter die Balje einmal geschlagen hatten, wie wohl
„landkundig ist.“ Sillehusen lag Gödens gegenüber rechts der
Maade, welche hier als Banter Balje bezeichnet wird. Die Heete
wird die auch jetzt noch die Landesgrenze bildende Lehmwalje ge-
wesen sein, und da der 1578 gelegte Deich von Driefel bis
Horsten noch die Bezeichnung „Heetlandsdeich“ führt, so ist anzu-
nehmen, daß das Horster Tief ebenfalls „Heete“ genannt wurde und
vor dem Einbruche des Bracks mit der Lehmwalje und durch diese
mit der Maade in Verbindung stand.

Die südliche Strecke des Sander Altendeichs giebt die Richtung
direct auf den alten Ahmer Kirchhof an, und es ist anzunehmen,
daß dieser nicht weit vom Deiche entfernt lag, da nach Kemmer's
Erzählung die auf dem Ahm nach dem Einbruche der Fluth noch
verbliebenen Besitzer das in Godens geerntete Heu mit Schiffen an-
bringen konnten. Demgemäß ist die Linie des Deiches vor 1511
einige hundert Meter nordöstlich von der Ahmer Kirche hingezogen,
um zunächst noch die südöstliche Richtung beizubehalten und sich so-
dann, allmählich nach Süden, Südwesten und Westen wendend, um
Oldebrügge herum zu ziehen und endlich in nordwestlicher Rich-
tung Anschluß an den Maadedeich zu finden. Ueber die Ausdeh-
nung des Landes bei Oldebrügge fehlt es zwar an Nachrichten,
doch wird auch hier der Raum bis zum Deiche nicht zu groß an-
zunehmen sein, da die Stelle der alten Kirche wider Erwarten schon
außerhalb der Grenze des jetzigen Severlandes fällt.

In der Karte Blatt II. ist die nach den vorstehenden Erwä-



gungen durchgängig mit ziemlicher Sicherheit sich ergebende Lage des vor 1511 bestandenen Rüstinger Deiches mit gekreuzter Linie bezeichnet und das alte Rüstingen selbst mit schräger Schraffirung angelegt. In gleicher Weise ist das zu der Zeit unter dem Schutze von Deichen liegende Land an der linken Seite der Maade schraffirt, während der Rand der höheren Geest durch Bergstriche bezeichnet ist. Die Linie der Wiederbedeichung bis Ende des sechszehnten Jahrhunderts ist durch senkrechte Schraffirung hervorgehoben.

Was nun die Gestalt des alten Rüstingen betrifft, so wird dieselbe schwerlich den davon bisher gehegten Vorstellungen entsprechen, aber es würde dies auch dann nicht der Fall sein, wenn an den Stellen, wo nicht völlige Gewißheit herrscht, die Deichlinie noch beträchtlich weiter hinausgerückt würde. Am auffallendsten erscheint die tiefe Einbuchtung nach Westen bis unmittelbar an das Dorf Sande, allein es wird diese erklärlich, wenn man, wie in hohem Grade wahrscheinlich, annimmt, daß Rüstingen in ältesten Zeiten aus zwei getrennten inselartigen Theilen bestanden habe, von denen der eine, der Bant, die Kirchspiele Bant, Bordum mit Havermonniken, Heppens und Dowens und der andere Ahm und Oldebrügge befaßte. Das Kirchdorf Sande aber und seine hochgelegene Umgebung war, obgleich wohl eine der ältesten Ansiedelungen, wahrscheinlich lange Zeit unbedeicht, wie es denn auf der Karte Blatt I. Fig. III. von 1599 (Nr. 401 des Archivs) noch als „Außensande“ bezeichnet wird. Ebenso wird Seedik erst später, wenn auch lange vor 1511 bedeicht sein, und es gilt dies auch von den beiden Indikt und dem Schaaringer Groden, welche zusammen wohl das alte Insmehaver*) Kirchspiel bildeten. Die beiden Theile Rüstingens waren durch den einen Maadeausfluß, welcher jetzt das Mariensielser Tief bildet, getrennt, und zur Herstellung einer Verbindung mußte derselbe zweimal, an der Jade und an der Maade überschlagen werden. Bei dieser Bedeichung konnte aber der Bant wie Oldebrügge und Ahm wenig

*) Insmehave ist abzuleiten von Intemer-Have oder Indiker-Have, d. i. Indiker Kirchhof. — In den Urkunden kommt es vor: 1412 „Innete“, 1420 „Ensanaer haue“, 1424 „Innede“, 1432 „Ynsmerhave“, dann heißt es in einer Urkunde vom 6. April 1483 (Zev. Urk.-B. I. S. 317) „Kerchen tho Neyen-Innede“ und endlich 1595 „Nye Ender“. So ist also die jetzige Bezeichnung „Neuende“ direct aus „Insmehave“ hervorgegangen und zwar wurde die Localität als das „neue Innete“ im Gegensatz zu dem älteren, weiter westlich belegenen bezeichnet.

interessirt sein, — vielleicht nur insofern, als es sich um die Abwässerung durch einen gemeinschaftlichen Siel handelte — und wenn also wahrscheinlich den Seedikern und Sandern die Bedeichung ihrer Ländereien auferlegt wurde, so war es natürlich, daß sie dafür die Anschlüsse auf möglichst directem Wege suchten.

Vergleichen wir nun das alte Rüstingen vor der Anthoniusfluth mit dem bis zum Jahre 1530 wieder bedeichten Lande, so ergibt sich, daß allerdings erhebliche Flächen vor Bant, Bordum, Ahm und Oldebrügge verloren waren, aber andererseits auch der neue Schaaringer Groden sowie das Land an der rechten Seite der Maade bei Sande und Schaar bis zum neuen Kniephauser Siel innerhalb der Deiche gebracht war. Nach ungefährender Schätzung wird sich das verlorene Land auf etwa 1080 ha, das neu hinzugekommene auf 660 ha, der Verlust also auf 420 ha berechnen. Wird aber auch der Gewinn auf Kniephauser Gebiet, also das Land links der Maade von Schaar bis zum Schillbeich und der Fedderwarder Groden hinzugerechnet, so übertrifft der Gesamtgewinn mit 1130 ha den Verlust um 50 ha, wobei das Land links der Maade bei Langwerth und Koffhausen und auf Ostfriesischem Gebiet nicht berücksichtigt worden, weil es zweifelhaft ist, ob hier nicht schon vor 1511 ein nahe an die Maade gerückter Deich bestand. Andrenfalls würden noch etwa 1000 ha hinzugehen und der Gewinn das Doppelte des Verlustes betragen.

2. Die Bedeichungen in Rüstingen und auf dem angrenzenden Oldenburgischen, Kniephauserischen und Ostfriesischen Gebiet vom Jahre 1529 bis 1625.

Bald nachdem Rüstingen wieder vollständig bedeicht war, begannen auch sonst die Verhältnisse in der Herrschaft Zeven sich günstiger zu gestalten. Seit dem Tode des Junkers Edo Wiemken, des Jüngeren, war Graf Edzard von Ostfriesland unausgesetzt bemüht gewesen, die nachgelassenen Kinder aus ihrem Erbe zu verdrängen, und als 1517 auch der 18 Jahre alte Junker Christoph gestorben war, ergriff er offen Besitz von Zeven. Am 26. October dieses Jahres schloß er mit den Regenten einen Handel dahin, daß,